

ZVK beim KVT • Lindenstraße 14 • 06556 Artern

An die Mitglieder

der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Telefon:

(0 34 66) 33 64-58

Telefax:

(0 34 66) 33 64-55

E-Mail: Datum: zvk@kvt-zvk.de 14.12.2005

Rundschreiben 05/2005

- 1. Satzung der ZVK Thüringen 3. Änderungssatzung
- 2. Einführung des TVöD
- 3. Jahresmeldung und Abrechnung 2005
- 4. Kontoauszüge 2005
- 5. Beratungstage in Erfurt

Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0 Internetadresse: www.kvt-zvk.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie insbesondere auf die 3. Anderung der Satzung der ZVK Thüringen hinweisen und Sie über die Modalitäten der bevorstehenden Jahresmeldung und Abrechnung des Geschäftsjahres 2005 informieren.

I. Satzung der ZVK Thüringen – 3. Änderungssatzung

Der Kassenausschuss der ZVK Thüringen hat in seiner Sitzung am 23. November 2005 die 3. Änderung der Satzung der ZVK Thüringen in der Neufassung vom 18. September 2002 beschlossen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und Ausfertigung wird die Änderungssatzung in Kürze im Staatsanzeiger veröffentlicht. Eine entsprechend geänderte Volltextfassung werden wir auf unserer Internetseite www.kvt-zvk.de zur Verfügung stellen.

Mit der Satzung wurden im Wesentlichen einige Änderungen aufgrund des Alterseinkünftegesetzes nachvollzogen. So wurden die Abfindungsbestimmungen der freiwilligen als auch der Pflichtversicherung den sowohl Anforderungen entsprechend neu gefasst.

Uberdies erfolgte eine Anpassung an die Regelungen des zwischen den kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen geltenden Überleitungsstatuts. Einem Hinweis der obersten Finanzbehörden folgend wurde weiterhin der Kinderbegriff für den Bereich der Hinterbliebenenversorgung an den des Steuerrechts angepasst.

II. Einführung des TVöD

Der TVöD führt, wie Sie alle wissen, zu weitreichenden Veränderungen in allen Teilen des öffentlichen Dienstes und stellt Sie als Arbeitgeber vor einige Herausforderungen. Es ist daher besonders erfreulich, dass im Bereich der Zusatzversorgung der Beschäftigten durch den Tarifvertrag keine grundsätzlichen Anderungen eingetreten sind.

Die gelegentlich an uns herangetragenen Fragen nach der zusatzversorgungsrechtlichen Behandlung bestimmter Entgeltbestandteile (z.B. Jahressonderzahlung 2006) können im Moment noch nicht alle abschließend beantwortet werden. Selbstverständlich wird nach Klärung dieser Angelegenheiten durch die Tarifparteien von uns eine entsprechende Information erfolgen.

III. Jahresmeldung und Abrechnung 2005

Bereits mit unserem Rundschreiben Nr. 3/2005 vom 08. Juni diesen Jahres hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass wir im Sinne eines raschen Abschlusses der Abrechnung des Geschäftsjahres 2005 Ihre dafür erforderlichen Jahresmeldungen so zeitnah wie möglich benötigen. Der dort genannte Termin wurde aus den nachstehenden Gründen jedoch verändert.

oder nach Vereinbarung

08.30 - 12.00 Uhr



Bitte beachten Sie, dass das zusatzversorgungspflichtige Entgelt stets für den Zeitraum zu melden ist, in dem das Entgelt dem Versicherten zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Entgelt für 2005, welches innerhalb der ersten drei Wochen des Jahres 2006 zufließt, wird steuerrechtlich noch dem Jahr 2005 zugeordnet (Aufrollprinzip).

Mit der Einführung des Zuflussprinzips stehen Ihnen die Meldedaten für 2005 also spätestens Ende Januar 2005 zur Verfügung. Ein nach diesem Zeitpunkt zugeflossenes Entgelt ist erst in der Jahresmeldung des nächsten Jahres (also für 2006) anzugeben.

Bitte sorgen Sie für den Zugang aller Jahresmeldungen bis spätestens 28. Februar 2006.

Im Falle der verspäteten Abgabe der Jahresmeldungen 2005 behalten wir uns ausdrücklich die Anwendung von § 13 Abs. 6 Satz 2 ZVK-Satzung und die Festsetzung entsprechender Forderungen vor.

Zur Übermittlung der Daten besteht nach wie vor die Möglichkeit der Übergabe eines entsprechenden Datenträgers (Diskette, CD) oder alternativ die Übergabe der Meldungen auf dem hierfür vorgesehenen Meldeformular.

Für die manuellen Melder werden wir wie bereits in den vergangenen Jahren die Möglichkeit schaffen, die Meldungen mittels Eingabe in einem Programm zu erstellen und in Datenform an uns zu übersenden. Die Diskette mit der aktuellen Programmversion werden wir an alle bisherigen Programmnutzer versenden. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit zur Nutzung des Programms auch für alle anderen manuellen Melder. Setzen Sie sich bei entsprechendem Bedarf einfach telefonisch mit uns in Verbindung.

In allen Fällen wollen Sie uns die Meldungen bitte auf dem üblichen Postweg zur Verfügung stellen. Die Übergabe per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit nicht zulässig.

Wir weisen ausdrücklich nochmals darauf hin, dass fehlerhafte Meldungen als nicht eingegangen gelten. Es ist in diesen Fällen auf unser Fehlerschreiben eine vollständige und fehlerfreie neue Jahresmeldung zu übergeben. Berichtigungsmeldungen sind nur bei echten Falschmeldungen zulässig. In allen anderen Fällen ist das Zuflussprinzip strikt einzuhalten.

Eine praxisorientierte Hilfe insbesondere bei der Erstellung der Meldungen bietet unser aktuelles Handbuch. Unabhängig davon erläutern wir nachstehend die häufigsten Fehler der letztjährigen Abrechnung und stellen deren korrekte Behandlung dar.

oder nach Vereinbarung

Anschrift Lindenstraße 14 06556 Artern

Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0 Internetadresse: www.kvt-zvk.de



Versicherungsnummer:

Geben Sie in einer Meldung keine Versicherungsnummer an, findet unser System keinen Versicherten, der Ihrer Meldung zugeordnet werden kann. Sie ist somit fehlerhaft und gilt als nicht eingegangen.

Wir weisen auch darauf hin, dass der Versicherungsnummer zwar Nullen vorangestellt werden können, aber keine Verlängerung/Auffüllung der Nummer durch das Anfügen von Nullen erfolgen darf. Auch hier kann eine Zuordnung zum Versicherten nicht erfolgen, mit der Folge einer fehlerhaften Meldung.

Sollte Ihnen beim Erstellen der Meldung die Versicherungsnummer (noch) nicht vorliegen, erfragen Sie diese bitte im Vorfeld bei uns (Tel.:03466/3364-56)

Mitgliedsnummer:

In der Jahresmeldung muss Ihre Angabe mit der bei uns vorliegenden Kombination zwischen der Versicherungsnummer und der Mitgliedsnummer übereinstimmen. Beachten Sie dies vor allem bei bereits vollzogenem Aufgabenübergang oder einer Rechtsnachfolge.

Elternzeit / Kinderanzahl:

- (1) Die Kinderanzahl ist nur in Verbindung mit dem VM 28 (Elternzeit) anzugeben. Es ist die Anzahl der Kinder maßgebend, für die aktuell die Elternzeit beansprucht wird (längstens 36 Monate je Kind).
- (2) Die Geburt des Kindes liegt in einem Monat mit einer Einmalzahlung.

Beispiel:

Versicherungspflichtige Beschäftigung für 2005. Am 19.10.2005 beginnt die "Mutterschutz-Zeit" und mit der Geburt des Kindes am 06.11.2005 beginnt die "Elternzeit". Die anteilige Weihnachtszuwendung wird im Monat November 2005 ausgezahlt.

```
01.01.2005 – 18.10.2005 VM 10 und VM 20 (Entgelt aus Beschäftigung)
```

19.10.2005 – 05.11.2005 VM 40 (Mutterschutz)

06.11.2005 - 31.12.2005 VM 28 (Elternzeit) + Kinderzahl = 1

06.11.2005 - 30.11.2005 VM 10 und VM 20 (10/12 Weihnachtszuwendung)

Die Elternzeit muss taggenau gemeldet werden. Eine Überschneidung der Versicherungsmerkmale 40 (Fehlzeit) mit dem VM 10 (Umlage) und VM 20 (Zusatzbeitrag) ist unzulässig. Deshalb beginnt der Zeitraum, in dem die Weihnachtszuwendung gemeldet wird, mit dem Tag der Geburt.

Fehlzeiten, die keinen vollen Kalendermonat umfassen, sind nicht zu melden, wenn dadurch Zeiten mit Umlage- und Beitragsmonaten unterbrochen werden. Die Meldung der Fehlzeit vom 19.10. – 05.11.2005 kann dagegen nicht entfallen, da sich daran keine Meldung von Umlage-/Beitragsmonaten anschließt, sondern in diesem Fall Elternzeit.

oder nach Vereinbarung



Berichtigungsmeldungen/Nachmeldungen:

Es ist nicht möglich, bereits erfolgte Abmeldungen im Rahmen der Jahresmeldung durch eine solche zu korrigieren. In diesen Fällen ist eine reguläre Berichtigung der Abmeldung zu erstellen.

Die Berichtigungen sind getrennt von den Jahresmeldungen zu übergeben. Gleiches gilt für sämtliche gegebenenfalls noch notwendigen Nachmeldungen für Vorjahre.

Grundsätzliches:

Nur eine Rückmeldung der ZVK Thüringen informiert Sie über eine vollständige Verarbeitung. Etwaige Bestätigungen Ihrer Datenträgeraustauschstelle bedeuten nicht zugleich, dass Ihre Meldungen bei uns korrekt verarbeitet werden konnten.

IV. Kontoauszüge 2005

Wie schon in den vergangenen Jahren werden Ihnen voraussichtlich Ende Januar 2006 die Kontoauszüge des Jahres 2005 übersandt. Diesen können Sie die von uns verbuchten Zahlungsein- und ausgänge Ihrer Konten für Umlage und Zusatzbeitrag entnehmen.

Sollten Sie bereits hier Abweichungen wie etwa fehlende Zahlungen oder Einzahlungen auf das jeweils falsche Konto feststellen, setzen Sie sich zur Klärung bitte umgehend mit uns in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass die in den Kontoauszügen ausgewiesenen Werte Ihrer Zahlungen mit den Jahresmeldungen übereinstimmen müssen. Ist dies nicht der Fall sind eventuelle offene Salden abzustimmen und auszugleichen.

Wird in den nach Abschluss der Abrechnung 2005 zugesandten Abrechnungsmitteilungen eine Schuld ausgewiesen, welche nicht durch rechtzeitige Überweisung beglichen wurde, sind für diesen Betrag vom 01. Januar 2006 bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs Zinsen zu entrichten.

Uberprüfen Sie die Kontoauszüge bitte auch im Hinblick auf das Zuflussprinzip. Greift dieses, so sind Überweisungen von Umlagen / Zusatzbeiträgen mit der Kennzeichnung für Vorjahre nicht mehr richtig.

Bei allen eventuell notwendigen Berichtigungen darf eine Verrechnung zwischen den getrennt verwalteten Finanzierungsbestandteilen "Umlage" und "Zusatzbeitrag" aus steuerrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir ausdrücklich, im Falle fehlerhafter Überweisungen (auch unterjährig) stets mit uns in Verbindung zu treten und die Behebung des Fehlers mit uns abzustimmen.

oder nach Vereinbarung



Es führt leider immer wieder zu einigen Schwierigkeiten, wenn auf Veranlassung des Mitglieds eine bereits geleistete und verbuchte Zahlung direkt über die betroffene Bank oder Sparkasse vom jeweiligen Konto "zurück geholt" wird. Wir bitten daher dringend, zukünftig von dieser Vorgehensweise abzusehen. Erhalten wir einen zeitnahen Hinweis auf die fehlerhafte Zahlung, wird diese von uns selbstverständlich umgehend, d.h. in der Regel noch am Tag der Information rückabgewickelt.

V. Beratungstage in Erfurt

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der von der ZVK jeweils am Donnerstag angebotene Beratungstag bei der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft Thüringen (KDGT) am 29. Dezember 2005 nicht stattfinden wird.

Allen Interessierten, die unser persönliches Beratungsangebot nutzen möchten, stehen wir ab dem 05. Januar 2006 wieder gern zu den gewohnten Zeiten in unseren Räumlichkeiten in der Alfred-Hess-Straße 37 (Gebäude der KDGT) in Erfurt zur Verfügung.

Wir möchten uns zum Jahresende für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen herzlich bedanken und wünschen Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage sowie für das neue Jahr alles Gute

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Zusatzversorgungskasse Thüringen

oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0 Internetadresse: www.kvt-zvk.de